

**21. Sitzung des Fakultätsrates der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät,  
16.03.2016, 09:00 – 11:55 Uhr, Unter den Linden 6, Raum 2103**

<b>Hochschullehrer_innen</b>	Prof. Claudia Becker, Prof. Julia von Blumenthal, Prof. Jürgen van Buer, Prof. Susanne Gehrman, Prof. Frank Kammerzell, Prof. Michaela Marek, Prof. Philipp Felsch, Prof. Wolfgang Mühl-Benninghaus
<b>Erweiterter Fakultätsrat</b>	Prof. Ernst von Kardorff (bis Ende TOP 1), Prof. Silvia Kutscher, Prof. Bernhard Weßels, Prof. Wolfgang Schäffner (bis Ende TOP 3)
<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen</b>	Dr. Katja Bernhardt (Stellv.), Dr. Frank Busjahn, Dr. Heike Schaumburg
<b>Mitarbeiter_innen für Technik, Service und Verwaltung</b>	Ute Decker, Dr. Gabriele Jähnert, Christine Schneider
<b>Studierende</b>	Robert George Vief (Stellv.; bis Ende TOP 8)
<b>Frauenbeauftragte</b>	PD Dr. Annette Dorgerloh
<b>Fakultätsverwaltung</b>	Robert Hagedorn, Rebekka Reichold
<b>Gäste</b>	siehe Anwesenheitsliste

Entschuldigt: Prof. Sebastian Braun, Prof. Marcelo Caruso

Organisation und Protokoll: Kerstin Ludwig

### **Tagesordnung**

#### **I Erweiterter Fakultätsrat / öffentlich**

1. Begrüßung und Verabschiedung von Fakultätsmitgliedern
2. Eröffnung des Habilitationsverfahrens für Herrn Dr. Boris Voigt und Einsetzung der Habilitationskommission
3. Promotionsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

#### **II Erweiterter Fakultätsrat / nicht öffentlich**

4. Habilitationsverfahren Dr. Christof Windgätter: Annahme der Habilitationsschrift und Wahl des Themas für den Öffentlichen Vortrag
5. Bestätigung des Eilentscheides der Dekanin zur Berufungsliste W3-Professur Internationale Politik
6. Berufungsliste W3-Professur Gebärdensprachdolmetschen
7. Berufungsliste W3-Professur Politisches Verhalten im Vergleich

#### **III Fakultätsrat / öffentlich**

8. Bestätigung der Tagesordnung
9. Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls der 20. Sitzung des Fakultätsrates
10. Berichte
11. Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe der W3-Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Hochschulforschung (vgl. Anlage)
- 11A Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe der W1-Professur Kulturwissenschaftliche Film-, Medien- und Geschlechterforschung (vgl. Anlage)
12. Einrichtung einer Ethikkommission an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (vgl. Anlage)
13. Einsetzung der Berufungskommission W2-Professur Transkulturelle Geschichte des Judentums (vgl. Anlage)
14. Einsetzung der Berufungskommission W2-Professur Transregionale Südostasien-Studien (vgl. Anlage)
15. Einsetzung der Berufungskommission W1-Professur Bedingungen und Konstellationen des

- Lernens im Erwachsenenalter (vgl. Anlage)
16. Übertragung von Aufgaben an die Gemeinsame Kommission für den Kombinationsbachelor „Bildung an Grundschulen“ und den Master of Education „Lehramt an Grundschulen“ (vgl. Anlage)
  17. Änderung der Zugangs- und Zulassungsregeln für den MA Global Studies (vgl. Anlage)
  18. Änderung der Zugangs- und Zulassungsregeln für den BA Sportwissenschaft (vgl. Anlage)
  19. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences (vgl. Anlage)
  20. Änderung der Zugangs- und Zulassungsregeln für den MA Research Training Program in Social Sciences (vgl. Anlage)
  21. Nachwahl eines Mitglieds der Kommission für Lehre und Studium (vgl. Anlage)
  22. Neuwahl des Promotionsausschusses Erziehungswissenschaften (vgl. Anlage)
  23. Verschiedenes

**IV Fakultätsrat / nicht öffentlich**

24. Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls der 20. Sitzung des Fakultätsrates
25. Deputatsreduktionen
26. Antrag auf Freistellung gemäß § 99 (3) BerlHG
27. Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis
28. Anträge auf Zweitmitgliedschaft in der Professional School of Education

## **I Erweiterter Fakultätsrat / öffentlich**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der TOP 2 Eröffnung des Habilitationsverfahrens für Herrn Dr. Boris Voigt und Einsetzung der Habilitationskommission abgesetzt. Der TOP wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Fakultätsrates 2016 am 20.04.2016 aufgenommen.

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

### **zu TOP 1. Begrüßung und Verabschiedung von Fakultätsmitgliedern**

Prof. Dr. Ernst von Kardorff tritt am 01. April 2016 in den Ruhestand ein. Prof. von Blumenthal dankt ihm für die geleistete Arbeit an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät und überreicht ihm die Ruhestandsurkunde.

Prof. Dr. Jürgen van Buer tritt am 01. April 2016 in den Ruhestand ein. Prof. von Blumenthal dankt ihm für die geleistete Arbeit an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät und überreicht ihm die Ruhestandsurkunde.

Prof. von Blumenthal begrüßt Frau Prof. Dr. Sylvia Kutscher als neues Mitglied der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät. Frau Prof. Kutscher hat seit dem 1. März 2016 die W3-Professur für Theorie und Geschichte multimodaler Kommunikation inne. Prof. Kutscher stellt sich kurz vor.

### **zu TOP 2. Promotionsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät**

Prof. von Blumenthal berichtet über das Gespräch mit dem Präsidenten über die Promotionsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät. Die Position der Universitätsleitung hat der Präsident in seinem Brief vom 01.03.2016 dargelegt und den Fakultätsrat gebeten, dazu zu beraten.

Mit der Einladung wurden das Schreiben des Präsidenten und eine Lesefassung der Promotionsordnung versandt.

Zunächst wird über die drei redaktionellen Änderungen beraten.

### **Beschluss des Fakultätsrates:**

*„Der Fakultätsrat beschließt folgende Änderungen:*

- *in § 5 Abs. 1 Satz 2 wird „fachlich einschlägig“ ergänzt;*
- *in § 8 Abs. 3 Satz 2 wird „Forscherinnen und Forscher“ durch „Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ ersetzt;*
- *in § 8 Abs. 3 Satz 4 wird „mindestens die Promotion“ ergänzt;*
- *in § 9 Abs. 2 Buchstabe b wird „als Sonderdruck“ gestrichen.“*

*Abstimmungsergebnis: 18:0:0*

Der Fakultätsrat führte eine intensive Diskussion darüber, ob der Einwand der Universitätsleitung, es bedürfe formeller Verfahren zur Qualitätssicherung in Bezug auf das Prädikat „summa cum laude“ stichhaltig ist oder ob das vom Fakultätsrat gewählte Verfahren, das die Verantwortung wesentlich in die Hände der Promotionskommission vorzuziehen ist.

In der Diskussion wurden die folgenden Vorschläge erörtert, die den Einwänden des Präsidiums entgegenkommen würden. Es wurde davon ausgegangen, dass die Universitätsleitung die Promotionsordnung bestätigen würde, wenn eine dieser Regeln eingeführt würde.

1. Verpflichtende Einholung eines externen Gutachtens
2. Vergabe des Prädikats „summa cum laude“ nur, wenn mindestens zwei Gutachten „summa cum laude“ sind
3. Vergabe des Prädikats „summa cum laude“ nur, wenn alle Bewertungen „summa cum laude“ sind
4. Regelung, dass die Kommission nach der Disputation ein weiteres Gutachten anfordern kann, sofern nicht alle Gutachten „summa cum laude“ vorschlagen und die Disputation „summa cum laude“ bewertet wurde. Aufgrund der damit verbundenen Unsicherheit für die Promovendinnen und Promovenden und der Verzögerung des Verfahrens wurde dieser Vorschlag bereits in der Diskussion verworfen.

Der Fakultätsrat verständigte sich darauf, die Beschlussfassung zu vertagen, um eine Beratung in den Instituten zu ermöglichen. Außerdem soll der Vizepräsident für Forschung, Prof. Dr. Peter A. Frensch zur Sitzung des Fakultätsrats am 20. April 2016 eingeladen werden, um die Einwände der Universitätsleitung mit ihm direkt diskutieren zu können.

### **III Fakultätsrat / öffentlich**

#### **zu TOP 7. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird bestätigt.

#### **zu TOP 8. Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls der 20. Sitzung des Fakultätsrates**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 20. Sitzung des Fakultätsrates am 10.02.2016 wird bestätigt.

#### **zu TOP 9. Berichte**

Herr Ghamlouche, Forschungskordinator der Fakultät für den Themenbereich Integration, Migration stellt sich vor. Informationen zu seinen Aufgaben und Kontaktdaten finden sich auch auf der Website der Fakultät unter:

<https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/forschung/forschungskoordination>

#### **Berichte der Dekanin**

Frau Kunst wird ihr Amt als Präsidentin der HU am 17. Juni 2016 offiziell antreten.

#### **1. neues Dekanat / Fakultätsratswahl**

Die Wahl zum neuen Fakultätsrat wird voraussichtlich Ende Juni stattfinden. Der genaue Termin wird zu Beginn des Sommersemesters vom zentralen Wahlvorstand veröffentlicht. Der Akademische Senat und das Konzil werden wegen der späteren Konstituierung erst im Wintersemester 2016/17 gewählt. Der Vizepräsident für Haushalt, Personal und Technik hat mitgeteilt, dass mit Beginn des Sommersemesters 2016 die für die Neugründung der Fakultäten gewährten zusätzlichen Deputatsreduzierungen für Mitglieder des Dekanats entfallen. Zu den bisher gewährten Ausgleichsmitteln von 50.000 Euro pro Jahr wurde keine Aussage getroffen. Da diese zum Ausgleich der zusätzlichen Reduktionen vorgesehen waren, muss davon ausgegangen werden, dass auch diese entfallen.

## **2. Halbjahresplanung Dekanat der KSBF für das Sommersemester 2016**

Die Halbjahresplanung wurde vom Dekanat am 9.3.2016 auf Grundlage der Diskussion in der GD-Besprechung am 2. März 2016 beschlossen. Bei der Jahresplanung für das Sommersemester 2016 ist zu berücksichtigen, dass voraussichtlich Ende Juni ein neuer Fakultätsrat und anschließend ein neues Dekanat gewählt wird. Vor diesem Hintergrund hat sich das Dekanat dem Votum der Geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren angeschlossen, den geplanten Fakultätstag Lehre in das Wintersemester 2016/17 zu verschieben.

### **2.1. Forschungsvernetzung in der Fakultät**

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Dekanats wird auf der Förderung der Vernetzung in der Forschung liegen. Dazu wird am 22. April das erste Fakultätsscolloquium stattfinden, Thema „Ent-Äußerung: Gebärde/Geste/Prothese/Reflex“. Außerdem wird sich das Dekanat unterstützt durch den aus Mitteln des Zukunftskonzepts finanzierten Forschungskordinator mit der verstärkten Profilierung der Fakultät und Vernetzung in den Themenbereichen Migration und Integration beschäftigen.

### **2.2. Personalentwicklung / Weiterbildung**

Ein zweiter Schwerpunkt wird auf dem Themenbereich Personalentwicklung / Weiterbildung liegen.

- Analog zu den etablierten regelmäßigen Gesprächen mit den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Instituts- und Fakultätsräten wird das Dekanat mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik, Service und Verwaltung im Fakultätsrat und den Institutsräten Gespräche aufnehmen.
- Das Dekanat wird im April erneut einen Workshop für Lehrende anbieten, der der eigenen Identitätsbildung dient. Außerdem wird im Juni 2016 in Fortsetzung des Workshops vom September 2015 und des Workshops im April 2016 ein Fortsetzungsworkshop zum Thema Kollegiale Beratung angeboten.
- Auf entsprechenden Wunsch aus dem Professorium wird das Dekanat ein Konzept für eine dreitägige Einführung für neu Berufene entwickeln, die im Wintersemester 2016/17 erstmals angeboten werden soll.

### **2.3. Weiterführungen aus dem Wintersemester 2015/16**

- Prüfung des Lehrangebots
- Internationales

## **3. Strukturplanung**

Der Präsident hat im Akademischen Senat am 15. März 2016 einen modifizierten Zeitplan für die Strukturplanung vorgestellt. Die Parameter und Leitlinien für die Strukturplanung sollen den Fakultäten demnach bis zum Juni vorgelegt werden. Anschließend haben die Fakultäten bis einschließlich Dezember Zeit, um ihre Detailplanungen vorzulegen. Die Vorbereitung der Strukturplanung erfolgt ab sofort unter Beteiligung von Frau Kunst. Es solle eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, über deren nähere Zusammensetzung noch nichts bekannt ist. Die Dekanin hat angeregt, dass die Fakultäten in die Erarbeitung der Leitlinien und Parameter frühzeitig einbezogen werden. Eine Klausurtagung des Präsidiums mit den Dekaninnen und Dekanen, bei der intensiver diskutiert werden kann, als dies in den üblichen zweistündigen Sitzungen des Concilium Decanale möglich wäre, erscheint sinnvoll. Es bleibt abzuwarten, wie Frau Kunst den Prozess steuern wird.

Das Dekanat hat in einer Besprechung mit den GD am 2. März das Zahlenwerk, das der Vizepräsident für Studium und Internationales verschickt hat, einer kritischen Würdigung unterzogen. Die Zahlen sind in hohem Maße interpretationsbedürftig. Bisher hat das Präsidium keinerlei Hinweise gegeben, welche Daten in welcher Weise die Strukturplanung informieren/anleiten sollen.

## **4. Richtlinie zur Beschäftigung wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Der Akademische Senat hat diese gestern zur Kenntnis genommen. Auf Anregung der Dekanin wurden folgende drei Punkte zu Protokoll genommen:

Der Akademische Senat hält fest, dass

- a) der Katalog von Qualifizierungszielen nicht abschließend zu verstehen ist, sondern im

begründeten Einzelfall auch weitere Qualifizierungsziele im Einvernehmen mit der Personalabteilung einem Vertrag zugrunde gelegt werden können.

- b) Mischfinanzierungen durch diese Richtlinie nicht ausgeschlossen sind, sondern möglich sein sollen, soweit dies nicht durch die Vorschriften des WissZeitVG ausdrücklich ausgeschlossen ist.
- c) die Universitätsleitung nach einem Jahr den Fakultäten im Concilium Decanale und dem Akademischen Senat einen Bericht über die Anwendung der Richtlinie vorlegt, der insbesondere die Frage weiterer Qualifizierungsziele und der Mischfinanzierung betrachtet und fragt, ob die Begrenzung der Zahl der Verlängerungen sich problematisch ausgewirkt hat.

Die Richtlinie wird vom Präsidium in Kraft gesetzt. Vorher wird es noch einmal ein Gespräch mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät geben und eine weitere Befassung des Personalrats erfolgen.

Alle Problemfälle in der Anwendung der neuen Richtlinie sollen nicht individuell direkt mit der Personalabteilung besprochen werden. Eine Klärung findet stets über die Fakultätsverwaltung statt.

### **5. Grundschullehramt**

Der Präsident hat die Vereinbarung mit der Senatsverwaltung über die Erhöhung der Ausbildungskapazität im Grundschullehramt unterzeichnet. Zum Wintersemester 2016/17 werden 300 Studierende im ersten BA-Semester aufgenommen.

### **6. SAP-Einführung**

Die Stelle der Projektleitung ist ausgeschrieben. Der Vizepräsident für Haushalt wird eine erweiterte Steuerungsgruppe einsetzen, die die Projektgruppe berät. Diese soll sich zusammensetzen aus: Abteilungsleiter der Zentralen Universitätsverwaltung, drei Verwaltungsleiter\_innen, Datenschutzbeauftragter, Frauenbeauftragte, Personalvertretungen, Schwerbehindertenvertretung, Mitglieder der Statusgruppen im Akademischen Senat. Die erste Sitzung soll Ende April stattfinden.

### **7. Digitalisierung**

Die HU beteiligt sich an einem Antrag für ein Einsteinzentrum Digitalisierung. Die Dekanin wird genauere Informationen beim Vizepräsidenten für Forschung einholen und an diejenigen Mitglieder der Fakultät weiterleiten, die an dem Bereich Interesse geäußert haben.

## **Berichte der Prodekanin und des Prodekans für Lehre und Studium**

### **Q-Tutorien**

Von insgesamt zehn zu vergebenen Q-Tutorien für das Sommersemester 2016 waren vier Anträge aus der KSBF erfolgreich. Es sind zwei Anträge aus dem Institut für Kunst- und Bildgeschichte sowie jeweils aus dem Institut für Kulturwissenschaft und dem Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien bewilligt.

### **Q-Teams**

Q-Teams sind Lehrveranstaltungen an der Humboldt-Universität zu Berlin, die von Nachwuchswissenschaftler\_innen (Promovierende/Post-Docs) angeboten werden und in denen Studierende in aktuelle Forschungsfragen miteinbezogen werden. Die Q-Teams laufen als Teil des HU-Q-Programms des bologna.labs und im Rahmen des Qualitätspakts Lehre des BMBF. Im Sommersemester 2016 wird es ein Q-Team am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften geben. Die Ausschreibung für das Wintersemester 2016/17 läuft bereits. Grundsätzlich können sich Nachwuchswissenschaftler\_innen aller Fachrichtungen, insbesondere Stipendiat\_innen sowie Mitarbeiter\_innen außeruniversitärer Forschungs-einrichtungen und anderer Universitäten bewerben. Angestellte der HU können keinen Lehrauftrag erhalten, wenn ihr Vertrag eine Lehrverpflichtung enthält. Bis zum 18. Mai 2016 können noch Bewerbungen eingehen. Für

Interessierte gibt es am 17. April eine Informationsveranstaltung. Für Rückfragen steht Ihnen der Bereich Studium und Lehre zur Verfügung.

#### **AG Infrastrukturen für neue Lehr- und Lernszenarien**

Auf Initiative des CMS wird eine Arbeitsgruppe zum Thema „Infrastrukturen für neue Lehr- und Lernszenarien“ gegründet. In diesem Feld besteht an der HU noch hohes Innovationspotenzial, was zum Teil an den noch fehlenden, nötigen rechtlichen Voraussetzungen liegt (Beispiel: elektronische Prüfungen). Die AG soll dazu dienen, sich zum aktuellen Stand der Nutzung auszutauschen und die zukünftige strategische Ausrichtung sowie konkrete Bedarfe zu diskutieren. Neben Vertreter\_innen des Computer- und Medienservice werden in der AG Studiendekan\_innen und Referent\_innen für Studium und Lehre mitarbeiten. Interessierte Fachvertreter\_innen sind herzlich eingeladen, in der AG mitzuwirken.

Die Auftaktveranstaltung findet am Donnerstag, den 14. April 2016, 14 Uhr, Raum 9.538 im Grimm-Zentrum statt. Interessierte werden gebeten, sich mit Frau Reichold in Verbindung zu setzen.

#### **Zwischenfazit zu den Vorhaben des Bereichs Studium und Lehre im Akademischen Jahr 2015/16** **A Internationales**

Ein zentrales Anliegen der Erasmuskoordinatorinnen und – koordinatoren beim Austauschtreffen im Dezember war eine Verbesserung des Informationsflusses hinsichtlich Programmstudierender, die über Universitätsverträge an die HU kommen. Dazu sind wir mit Frau Hans, der Leiterin der Abteilung Internationales, ins Gespräch gekommen. Die Abteilung Internationales hat daraufhin den Fächern eine Auflistung der Incoming Studierenden über Universitätsverträge, die im Sommersemester an der HU studieren werden, zukommen lassen. Zudem wurden eine Reihe von Schulungsterminen zum Umgang mit der Incoming-Datenbank Uni-Exchange angeboten. Das Incoming Team der Abteilung Internationales bietet auf Wunsch auch individuelle Schulungstermine für alle Erasmus-Koordinator\_innen an; Interessierte werden gebeten, sich bei Frau Brunsch zu melden.

#### **B Lehrangebot**

Der Bereich Studium und Lehre hat auf Basis der Kriterien der Studierbarkeit sowie der langjährigen Erfahrungen bei der Verabschiedung des Lehrangebots eine Checkliste für die Lehrplanung entwickelt. Diese Checkliste soll die Institute bei der Planung des Lehrangebots und insbesondere den AGNES-Administratorinnen und Administratoren bei der Eingabe der Lehrveranstaltungen in AGNES unterstützen.

Die Checkliste soll im Sommersemester in der Kommission für Lehre und Studium diskutiert und anlässlich der Verabschiedung des Lehrangebots für das Wintersemester 2016/17 dem Fakultätsrat vorgestellt werden.

#### **zu TOP 10. Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe der W3-Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Hochschulforschung**

Der Fakultätsrat hat die Zuordnung, Zweckbestimmung Freigabe der W3-Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Hochschulforschung in seiner Sitzung am 10.02.2016 beschlossen.

Prof. von Blumenthal berichtet über das Perspektivgespräch am 26.02.2016 und die daraus resultierenden Änderungen am Ausschreibungstext.

#### **Beschluss des Fakultätsrates:**

*„Der Fakultätsrat beschließt den neuen Ausschreibungstext (vgl. Anlage 1).“*

**Abstimmungsergebnis: 13:0:0**

#### **zu 10 A. Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe der W1-Professur Kulturwissenschaftliche Film-, Medien- und Geschlechterforschung**

Dr. Jähnert erläutert die versandte Vorlage.

Das Institut für Kulturwissenschaft möchte künftig einen Schwerpunkt im Bereich kulturwissenschaftliche Film-, Medien- und Geschlechterforschung einrichten. Die zu gewinnende künftige Stelleninhaberin soll dabei die Chance erhalten, einen eigenen Bereich audiovisueller Forschung aufzubauen, in welchem es um die Vermittlung spezifisch kulturwissenschaftlicher Kompetenzen zur Film- und Medienanalyse einerseits und medienpraktischer Kenntnisse (Kamera, Videoschnitt, Treatment) andererseits ginge. Sie würde dabei an die vom Institut angestoßenen Kooperationen mit Medieninnovationszentrum Potsdam anknüpfen können und diese eigenständig weiterentwickeln.

Das Institut verspricht sich von dem Aufbau einer solchen Schnittstelle zwischen der Analyse von audiovisuellen Medien und der Kompetenz zur praktischen Anleitung von Studierenden bei der Erprobung multimedialer Formen der Reflexion (etwa durch die Erstellung von kurzen Dokumentarfilmen wissenschaftlichen Inhalts) einen Gewinn in theoretischer Hinsicht wie auch im Blick auf die späteren beruflichen Perspektiven der Studierenden, die damit die Möglichkeit bekämen, bereits im Studium medienpraktische Kompetenzen wie auch Kontakte zur Medienbranche aufzubauen.

Die Erprobung von medienpraktischen Formaten ist überdies mit der Chance verbunden, bestimmte kulturwissenschaftliche Perspektiven wie geschlechtertheoretische Inhalte in die breitere Öffentlichkeit zu tragen. Bereits in der Vergangenheit konnten am Institut für Kulturwissenschaft studentische Kurzfilme erstellt werden, die bei verschiedenen TV-Sendern ausgestrahlt, in Filmreihen gezeigt werden oder als DVDs erscheinen konnten.

Weiterhin erwünscht ist über die Medienkompetenz hinaus eine inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Bereichen der postkolonialen Theorie und der Intersektionalitätsforschung. Letztere zielt auf die Wechselbeziehungen zwischen verschiedenen Differenzkategorien, etwa von „Rasse“ und Geschlecht. Die Stärkung der intersektionalen Perspektiven ist theoretisch wie hochschulpolitisch von hoher Relevanz. Eine solche intersektionale Ausrichtung würde zudem Kooperationen mit verschiedenen Einrichtungen der HU nahe legen, etwa mit dem *Zentrum Jüdische Studien* oder dem *Berliner Institut für empirische Migrationsforschung* (BIM), sodass sich der Stelle viele Möglichkeiten zur drittmittelbasierten Forschungsentwicklung eröffnet.

Eine Person zu finden, die diese Stelle ausfüllen könnte, erscheint wenig problematisch, da eine Reihe von Nachwuchswissenschaftlerinnen bekannt sind, welche die oben beschriebenen Qualifikationen mitbringen. Theoretisches Wissen im Bereich der Film- und Medienanalyse in Verbindung mit medienpraktischer Kompetenz ist in den letzten Jahren zu einem immer relevanteren Forschungsfeld avanciert, das auch im Anschluss an die Stelle gute Karrierechancen verspricht, da es sich um eine Schnittstellenkompetenz handelt, die sowohl in der Kulturwissenschaft wie in angrenzenden Disziplinen (u.a. Literatur, Geschichte, Kunstgeschichte, Medienwissenschaften) nachgefragt ist.

Die Stelle wird aus Mitteln der Kommission für Frauenförderung (KFF) finanziert.

#### **Beschluss des Fakultätsrates:**

*„Der Fakultätsrat beschließt die Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe der befristeten W1-Professur Kulturwissenschaftliche Film-, Medien- und Geschlechterforschung.“*



**Abstimmungsergebnis: 14:0:0**

## **zu TOP 11. Einrichtung einer Ethikkommission an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät**

Prof. von Blumenthal erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage.

### Präambel

Auch bei Forschungsvorhaben an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSBF) stellen sich regelmäßig ethische Fragen. Deshalb setzt der Fakultätsrat eine Kommission zur Erarbeitung einer Satzung für die Arbeit einer Ethikkommission ein, die in der Übergangszeit bis zum Inkrafttreten dieser Satzung auch die Aufgabe einer Ethikkommission übernehmen soll.

### 1 Grundsätze

- 1.1 Die Kommission wird vom Fakultätsrat eingesetzt. Die Kommission ist ein unabhängiges Gremium und ist im Rahmen der ihr vom Fakultätsrat übertragenden Aufgaben nicht an Weisungen gebunden.
- 1.2 Die Verantwortung des/-r für die Durchführung des Forschungsvorhabens zuständigen Wissenschaftlers/-in bleibt durch die Begutachtung durch die Kommission unberührt. Die Prüfung der Forschungsqualität ist kein Bestandteil der ethischen Begutachtung.
- 1.3 Für Anträge an die Kommission wird die Drittmittelantragsstellung durch ein Mitglied der KSBF für das zu begutachtende Forschungsvorhaben vorausgesetzt. Anträge an die Kommission sind immer rechtzeitig vor der Durchführung des Forschungsvorhabens zu stellen.

### 2 Aufgaben

- 2.1 Die Kommission erarbeitet zur Beschlussfassung im Fakultätsrat eine Satzung, die die Zusammensetzung, Aufgaben und Grundsätze einer Ethikkommission regelt.
- 2.2 Die Kommission prüft und beurteilt die ethische Zulässigkeit von Forschungsvorhaben, soweit die Vorlage einer solchen Beurteilung vom Drittmittelgeber zur Voraussetzung gemacht wird.

### 3 Zusammensetzung und Vorsitz

- 3.1 Der Kommission gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an, darunter vier Hochschullehrer/innen der KSBF, durch die das Spektrum der Fächer der KSBF möglichst umfassend repräsentiert ist. Des Weiteren gehören der Kommission eine oder ein wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in der KSBF, eine oder ein Studierende/r der KSBF und eine oder ein Mitarbeiter/in für Technik, Service und Verwaltung der KSBF an. Für Mitglieder der Kommission können stellvertretende Mitglieder durch den Fakultätsrat gewählt werden.
- 3.2 Die oder der Forschungsdekan/in der Fakultät gehört der Kommission mit beratender Stimme an.
- 3.3 Die Kommission wählt aus dem Kreis ihrer Mitglieder eine Vorsitzende/ einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende leitet die Sitzungen und vertritt die Kommission nach außen.

### **Schwerpunkt der Beratung:**

Austausch mit dem WZB über Erfahrungen mit der Ethikkommission

### **Beschluss des Fakultätsrates:**

*„Der Fakultätsrat beschließt die vorgenannten Grundsätze, Aufgaben und Regelungen zur Zusammensetzung einer Ethikkommission der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät.“*

### **Abstimmungsergebnis: 14:0:0**

Die Mitgliedergruppen des Fakultätsrates werden gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Fakultätsrates Vorschläge für Mitglieder in der Kommission zu benennen. Das Dekanat erklärt sich bereit, die Vorschläge zu sammeln.

### **zu TOP 12. Einsetzung der Berufungskommission W2-Professur Transkulturelle Geschichte des Judentums**

Das Institut für Kulturwissenschaft bittet den Fakultätsrat, folgende Berufungskommission für die W2-Professur Transkulturelle Geschichte des Judentums einzusetzen:

#### **Gruppe der Hochschullehrer\_innen**

Prof. Dr. Julia von Blumenthal

Prof. Dr. Claudia Bruns

Prof. Dr. Iris Därmann

Prof. Dr. Christina von Braun

Prof. Dr. Annette Werberger (Europa Universität Viadrina Frankfurt/Oder)

#### **Gruppe der akademischen Mitarbeiter\_innen**

Daniel Barber

Julia Köhne

#### **Gruppe der Studierenden**

Julia Zarth

Katrin Schuster

#### **Gruppe der Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung (ohne Stimmrecht)**

Simone Damis

### **Beschluss des Fakultätsrates:**

*„Der Fakultätsrat beschließt, die oben genannten Personen als Mitglieder der Berufungskommission zur Besetzung der W2-Professur für Transkulturelle Geschichte des Judentums einzusetzen.“*

### **Abstimmungsergebnis: 13:0:0**

Als Frauenbeauftragte nimmt Frau PD Dr. Annette Dorgerloh an den Sitzungen der Berufungskommission teil.

### **zu TOP 13. Einsetzung der Berufungskommission W2-Professur Transregionale Südostasien-Studien**

Das Institut für Asien- und Afrikawissenschaften bittet den Fakultätsrat, folgende Berufungskommission für die W2-Professur Transregionale Südostasien-Studien einzusetzen:

#### **Gruppe der Hochschullehrer\_innen**

Prof. Dr. Ingeborg Baldauf

Prof. Dr. Marcelo Caruso (Vertreter des Dekanats)

Prof. Dr. Iris Därmann

Prof. Dr. Tom Güldemann

Prof. Dr. Vincent Houben

Prof. Dr. Boike Rehbein

#### **Gruppe der akademischen Mitarbeiter\_innen**

Aleah Connley

#### **Gruppe der Studierenden**

Karoline Buchner

Sophia May

#### **Gruppe der Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung (ohne Stimmrecht)**

Dr. Andrea Greiner-Petter

#### **Beschluss des Fakultätsrates:**

*„Der Fakultätsrat beschließt, die oben genannten Personen als Mitglieder der Berufungskommission zur Besetzung der W2-Professur für Transregionale Südostasien-Studien einzusetzen.“*

#### **Abstimmungsergebnis: 13:0:0**

Als Frauenbeauftragte nimmt Frau Charlott-Nastasia Schönwetter an den Sitzungen der Berufungskommission teil.

### **zu TOP 14. Einsetzung der Berufungskommission W1-Professur Bedingungen und Konstellationen des Lernens im Erwachsenenalter**

Das Institut für Erziehungswissenschaften bittet den Fakultätsrat, folgende Berufungskommission für die W1-Professur Bedingungen und Konstellationen des Lernens im Erwachsenenalter einzusetzen:

#### **Gruppe der Hochschullehrer\_innen**

Prof. Dr. Marcelo Caruso (Vertreter des Dekanats)

Prof. Dr. Aiga von Hippel

Prof. Dr. Harm Kuper (Freie Universität Berlin)

Prof. Dr. Joachim Ludwig (Universität Potsdam)

Prof. Dr. Rita Nikolai

Prof. Dr. Katja Schmitt

#### **Gruppe der akademischen Mitarbeiter\_innen**

Apl.-Prof. Dr. Karin Lohr

Dr. Cornelia Wager

#### **Gruppe der Studierenden**

Marius Imhof

## **Gruppe der Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung (ohne Stimmrecht)**

Gerlinde Sonnenberg

### **Beschluss des Fakultätsrates:**

*„Der Fakultätsrat beschließt, die oben genannten Personen als Mitglieder der Berufungskommission zur Besetzung der W1-Professur für Bedingungen und Konstellationen des Lernens im Erwachsenenalter einzusetzen.“*

### **Abstimmungsergebnis: 13:0:0**

Als Frauenbeauftragte nimmt Frau Cosima Fanselow an den Sitzungen der Berufungskommission teil.

## **zu TOP 15. Übertragung von Aufgaben an die Gemeinsame Kommission für den Kombinationsbachelor „Bildung an Grundschulen“ und den Master of Education „Lehramt an Grundschulen“**

Frau Reichold erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage.

Gemäß § 4 (2) der Evaluationsatzung der Humboldt-Universität (AMB 12/2013) liegt für Lehrveranstaltungen und Module, die keiner Fakultät zuzuordnen oder fakultätsübergreifend sind, die Zuständigkeit für die Evaluation bei der das Studienangebot unterbreitenden Organisationseinheit. Um die Qualitätssicherung und -entwicklung in den neu eingerichteten Studiengängen BA „Bildung an Grundschulen“ und M.Ed. „Lehramt an Grundschulen“ zu gewährleisten, wird die Zuständigkeit für das Evaluationsverfahren an die Gemeinsame Kommission übertragen.

Die oder der Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission erhält Zugang zu den vollständigen Evaluationsergebnissen und ist dafür zuständig sie in Form einer statistischen Zusammenfassung an die Gemeinsame Kommission weiterzugeben. Die Gemeinsame Kommission kann Zugang zu den lehrpersonenbezogenen Ergebnissen erhalten. In diesem Fall gilt § 19 (8) der Evaluationsatzung.

### **Beschluss des Fakultätsrates:**

*„Der Fakultätsrat überträgt die Zuständigkeit für die Evaluation von Lehrveranstaltungen und Modulen in den Studiengängen BA ‚Bildung an Grundschulen‘ und M.Ed. ‚Lehramt an Grundschulen‘ an die Gemeinsame Kommission für den Kombinationsbachelor ‚Bildung an Grundschulen‘ und den Master of Education ‚Lehramt an Grundschulen‘.“*

### **Abstimmungsergebnis: 13:0:0**

## **zu TOP 16. Änderung der Zugangs- und Zulassungsregeln für den MA Global Studies**

Frau Reichold erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage.

Die Erfahrungen im Zulassungsverfahren haben gezeigt, dass die Formulierung des Zugangskriteriums „Abschluss in einem bestimmten Fach“ zum Ausschluss von qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern führte. Das Kriterium erforderte einen berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums in Sozialwissenschaften, Politik, Soziologie, Regionalwissenschaften oder Ethnologie von mindestens 60 ECTS-Credits. Bewerberinnen und Bewerber, die über 60 ECTS-Credits in einem der geforderten Fächer verfügten, jedoch keinen berufsqualifizierenden Abschluss in diesem Fach vorweisen konnten, wurden bisher vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen. Deshalb hat sich das Institut für Asien- und Afrikawissenschaften in Abstimmung mit den kooperierenden

Partnerhochschulen des Studiengangs für die Neuformulierung entschieden. Die Ergänzung um die Option „in einem verwandten Fach“ trägt der Tatsache Rechnung, dass sich Fachbezeichnungen international unterscheiden.

Die neue, an die ZSP-HU angepasste Studien- und Prüfungsordnung sieht vor, dass Studierende die Möglichkeit haben, auch das vierte Semester an einer Partnerhochschule zu absolvieren. Entsprechend wurde auch dafür eine Anpassung in den Zugangs- und Zulassungsregeln vorgenommen.

**Beschluss des Fakultätsrates:**

*„Der Fakultätsrat beschließt nach eingehender Beratung die Änderung der Zugangs- und Zulassungsregeln gemäß Anlage 2.*

*Die zuständige Stelle der Studienabteilung wird ermächtigt, im Zuge der Aufnahme der Anlage zur Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der HU (ZSP-HU) redaktionelle Anpassungen, insbesondere durch Verweisungen, vorzunehmen.*

*Mit der Umsetzung wird das Studiendekanat beauftragt.“*

**Abstimmungsergebnis: 14:0:0**

**zu TOP 17. Änderung der Zugangs- und Zulassungsregeln für den BAsportwissenschaft**

Frau Reichold erläutert die mit Einladung versandte Vorlage.

Gegenüber den veröffentlichten fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln im Anhang der ZSP-HU soll das Muster für ein Ärztliches Attest zur Vorlage an der Humboldt-Universität zu Berlin, welches als Nachweis der Sporttauglichkeit im Rahmen der erweiterten Zugangsvoraussetzung „Spezielle Kenntnisse 2“ dient, geändert werden.

Die Formulierung auf dem Ärztlichen Attest zur Vorlage an der Humboldt-Universität zu Berlin wird wie folgt geändert: Die oben genannte Person wurde sportärztlich untersucht. Die Untersuchung schloss ein Ruhe- und Belastungs-EKG, eine orientierende klinisch-internistische und klinisch-orthopädische Untersuchung, eine Kontrolle des Visus sowie eine orientierende Laboruntersuchung (Blut und Urin) ein.

Die Vorlage für das ärztliche Attest zum Nachweis der Sporttauglichkeit soll geändert werden, um die Aussagekraft des Attests im Rahmen der Prüfung der erweiterten Zugangsvoraussetzungen zu erhöhen.

**Beschluss des Fakultätsrates:**

*„Der Fakultätsrat beschließt die genannte Änderung der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft.“*

**Abstimmungsergebnis: 14:0:0**

**zu TOP 18. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences**

Frau Reichold erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage.

Für die Prüfungsangelegenheiten der Studiengänge des Instituts für Sozialwissenschaften sind zwei

Prüfungsausschüsse zuständig. Die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudiengangs Research Training Program in Social Sciences wurden bisher vom Prüfungsausschuss für Sozialwissenschaften behandelt und sollen nun in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses für internationale Studiengänge am Institut für Sozialwissenschaften wechseln. Grund dafür ist die Veränderung der Zuständigkeiten im Prüfungsbüro. Seit September 2015 werden der BA- und MA Sozialwissenschaften und die internationalen Masterstudiengänge des Instituts von zwei verschiedenen Prüfungsbüromitarbeiterinnen bearbeitet. Die Zuständigkeit im Prüfungsausschuss soll an diese Veränderung angepasst werden. Dazu muss § 3 der fachspezifischen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Research Training Program in Social Sciences (AMB Nr. 44/2014) geändert werden.

#### **Beschluss des Fakultätsrates:**

*„Der Fakultätsrat beschließt nach eingehender Beratung die Änderung der der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences (AMB Nr. 44/2014).*

*Mit der Umsetzung und ggf. notwendigen redaktionellen Änderungen wird das Studiendekanat beauftragt.“*

#### **Abstimmungsergebnis: 14:0:0**

#### **zu TOP 19. Änderung der Zugangs- und Zulassungsregeln für den MA Research Training Program in Social Sciences**

Frau Reichold erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage.

Die Zugangs- und Zulassungsregeln für den Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences sollen gegenüber den veröffentlichten fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln im Anhang der ZSP-HU in den folgenden Punkten geändert werden:

- Erweiterte Zugangsvoraussetzung „Spezielle Kenntnisse 2“: Kenntnisse in sozialwissenschaftlichen Theorien im Umfang von mindestens 20 ECTS-Credits
- Erweiterung der Nachweise für erweiterte Zugangsvoraussetzung „Spezielle Kenntnisse 4“ (Kenntnisse der deutschen Sprache): Die Kenntnisse können beim Fehlen eines schriftlichen Nachweises oder berechtigten Zweifeln in einem mündlichen Gespräch überprüft werden (ggf. über Skype/Videokonferenz oder durch anerkannte Vertreter vor Ort, wie z. B. DAAD, deutsche Botschaft oder Partneruniversität).
- Veränderung der Gewichtung der Auswahlkriterien: Auswahlkriterium 1 (Grad der Qualifikation des vorangegangenen Studiums) wird mit 40 vom Hundert gewichtet, Auswahlkriterium 2 (Auswahlgespräch) wird mit 60 vom Hundert gewichtet.

Der Umfang der für den Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences nachzuweisenden Kenntnissen in sozialwissenschaftlichen Theorien soll von mindestens 10 auf mindestens 20 ECTS-Credits erhöht werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bewerberinnen und Bewerber die fachlichen Anforderungen des Masterstudiengangs erfüllen zu können.

Der Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache wird durch die erweiterten Nachweismöglichkeiten auch Bewerberinnen und Bewerbern ermöglicht, die zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht über einen schriftlichen Nachweis der Sprachkenntnisse verfügen. Gleichzeitig können so, falls Zweifel an der Erfüllung der Voraussetzung bestehen, die Sprachkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber überprüft werden.

Die angepasste Gewichtung der Auswahlkriterien soll dem Auswahlgespräch ein höheres Gewicht verleihen und so eine studiengangsspezifische Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber ermöglichen.

#### **Beschluss des Fakultätsrates:**

*„Der Fakultätsrat beschließt die Änderung der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln für den Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences.“*

**Abstimmungsergebnis: 14:0:0**

#### **zu TOP 20. Nachwahl eines Mitglieds der Kommission für Lehre und Studium**

Frau Dr. Judith Riegert soll als Mitglied für die Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen der Kommission für Lehre und Studium der Kultur,- Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät nachgewählt werden.

Dr. Judith Riegert ist seit dem 01.02.2016 Studiengangskoordinatorin am Institut für Rehabilitationswissenschaften und wird als Nachfolgerin von Miriam Meusch als Mitglied für die Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen der Kommission für Lehre und Studium der Kultur,- Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät benannt.

#### **Beschluss des Fakultätsrates:**

*„Der Fakultätsrat wählt Frau Dr. Judith Riegert als Mitglied für die Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen in die Kommission für Lehre und Studium der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät.“*

**Abstimmungsergebnis: 14:0:0**

#### **zu 21. Neuwahl des Promotionsausschusses Erziehungswissenschaften**

Folgende Mitglieder sollen in den Promotionsausschuss Erziehungswissenschaften gewählt werden:

##### **Gruppe der Hochschullehrer\_innen**

Prof. Dr. Malte Brinkmann

Prof. Dr. Ada Sasse

Prof. Dr. Andrä Wolter

##### **Gruppe der akademischen Mitarbeiter\_innen**

Dr. Nadine Bernhard

Dr. Denise Wilde (Stellv.)

##### **Gruppe der Studierenden**

Anke Engemann

Ann-Kathrin Hoffmann (Stellv.)

#### **Beschluss des Fakultätsrates:**

*„Der Fakultätsrat beschließt die oben genannte Zusammensetzung des Promotionsausschusses Erziehungswissenschaften.“*

**Abstimmungsergebnis: 14:0:0**

#### **zu TOP 22. Verschiedenes**

entfällt

**Anlage 1**

## **Ausschreibungstext W3-Professur Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Hochschulforschung**

An der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Erziehungswissenschaften, ist eine

### **W3-Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Hochschulforschung**

zum 01.10.2017 wieder zu besetzen.

Der/die Stelleninhaber/in sollte in mindestens zwei der folgenden Felder ausgewiesen und aktiv sein:

- Studierenden- und Absolventenforschung,
- hochschulbezogene Organisations- und Governanceforschung,
- Lehr-/Lern- und Studienwirkungsforschung,
- Hochschulstruktur-, Institutionen- und Hochschulentwicklungsforschung,
- Hochschulbildung, akademischer Nachwuchs und lebenslanges Lernen.

Erwartet wird eine hohe methodische Expertise in theoriegeleiteter empirischer Hochschulforschung (in quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden) sowie in der international-vergleichenden Analyse von Hochschulsystemen und deren Entwicklung. Erfahrungen in der Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten sind erforderlich.

Die Lehraufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers ergeben sich aus den Anforderungen in den Modulen, die die Hochschulforschung, in der Lehrerausbildung und den erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudiengängen anbietet bzw. an denen sie beteiligt ist.

Erwartet werden darüber hinaus die Mitarbeit im „Interdisziplinären Zentrum für Bildungsforschung“ und Kooperation mit der Wissenschaftsforschung sowie eine intensive Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung.

Die Bewerber/innen müssen die Anforderungen für die Berufung zum/zur Professor/in gemäß § 100 des Berliner Hochschulgesetzes erfüllen.

Die Humboldt-Universität strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und fordert qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Bewerbungen aus dem Ausland sind erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen sind innerhalb von 4 Wochen unter Angabe der Kennziffer in elektronischer Form an die Dekanin der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Julia von Blumenthal, [berufungen.ksbf@hu-berlin.de](mailto:berufungen.ksbf@hu-berlin.de), zu richten.



## **Ausschreibungstext (englisch) W3-Professur Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Hochschulforschung**

The Faculty of Humanities and Social Sciences, Department of Education Studies, invites applications for a

### **Full Professorship for “Education with a particular focus on higher education research“ (W3)**

From October 01, 2017

The holder of this position should be qualified and active in at least two of the following research fields:

- students, graduates and young academics
- organization and governance of higher education
- teaching and learning in higher education and effects of studying
- structure, institutions and development of the higher education system
- higher education and lifelong learning.

Applicants should have a special expertise in theory based empirical higher education research including quantitative and qualitative methods and comparative studies. Experience in the acquisition and implementation of third party funded projects is required.

The teaching responsibilities consists of modules in the courses of education (major courses and teacher training). Cooperation with the Interdisciplinary Centre for Educational Research and the section for science research and intensive participation in the academic self-government are expected.

The applicants must meet the legal requirements for professorial appointments in accordance with § 100 of the ‘Berliner Hochschulgesetz’.

HU is seeking to increase the proportion of women in research and teaching, and specifically encourages qualified female scholars to apply. Researchers from abroad are welcome to apply. Severely disabled applicants with equivalent qualifications will be given preferential consideration. People with an immigration background are specifically encouraged to apply.

Please submit your application within four weeks, quoting the reference number, electronically in one pdf file to: Humboldt-Universität zu Berlin, Dean of Faculty of Humanities and Social Sciences, Prof. Dr. Julia von Blumenthal, [berufungen.ksbf@hu-berlin.de](mailto:berufungen.ksbf@hu-berlin.de).

Please visit our website [www.hu-berlin.de/stellenangebote](http://www.hu-berlin.de/stellenangebote), which gives you access to the legally binding German version.

## Anlage 2

### Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU

2.2.1.22.

---

Zugangs- und Zulassungsregeln für den

Masterstudiengang: [Global Studies Programme](#)

---

#### I. Allgemeine Zugangsvoraussetzung

Dieser Masterstudiengang ist ein konsekutiver Studiengang gemäß § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a BerlHG. Es handelt sich um einen internationalen Studiengang gemäß § 5 Absatz 1 ZSP-HU.

Für die allgemeine Zugangsvoraussetzung zu einem weiterführenden Studium gemäß § 16 Absatz 1 bzw. Absatz 2 ZSP-HU sind die Anforderungen an die einzureichenden Nachweise, deren Bezugsquelle und ggf. zu verwendende Formulare den Allgemeinen Anlagen 1.1.1. bzw. 1.1.2. zu entnehmen.

#### II. Erweiterte Zugangsvoraussetzungen

Die nachfolgenden zusätzlichen Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen sind kumulativ durch die Antragstellerin oder den Antragsteller zu erfüllen. Nähere Angaben über die Anforderungen an die einzureichenden Nachweise, deren Bezugsquelle und ggf. zu verwendende Formulare sind den jeweils benannten Allgemeinen Anlagen zu entnehmen. Soweit einzelne Nachweise in einem verbundenen Dokument enthalten sind bzw. ein Nachweis für mehrere Zugangsvoraussetzungen gelten soll, muss das entsprechende Dokument bzw. der Nachweis nur einmal eingereicht werden.

Spezielle Kenntnisse 1	
<b>Bezeichnung:</b>	Spezielle Kenntnisse in Sozialwissenschaften, Politik, Soziologie, Regionalwissenschaften, Ethnologie oder in einem verwandten Fach
<b>Erläuterung:</b>	Erforderlich sind spezielle Kenntnisse in Sozialwissenschaften, Politik, Soziologie, Regionalwissenschaften, Ethnologie oder in einem verwandten Fach im Umfang von mindestens 60 ECTS-Credits. Die speziellen Kenntnisse im Umfang von 60 ECTS-Credits können aus den genannten Fächern kumulativ erworben sein.
<b>1. Nachweis:</b>	Selbstzuordnungsbogen gemäß Allgemeiner Anlage 1.1.5.
<b>2. Nachweis:</b>	Leistungsübersicht gemäß Allgemeiner Anlage 1.1.4.

Spezielle Kenntnisse 2	
<b>Bezeichnung:</b>	Spezielle Kenntnisse in Sprachen: Englische Sprachkompetenz mit Niveau C1
<b>Erläuterung:</b>	Erforderlich sind umfassende Kompetenzen der englischen Sprache auf dem Mindestniveau C1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen“.

<b>Nachweis:</b>	<p>Zertifikat, Zeugnis, Sprachdiplom oder vergleichbarer Nachweis. Der Nachweis muss Angaben zur ausstellenden Institution, dem erreichten Niveau, zu dem angewendeten Bewertungsmaßstab und das Datum der Ausstellung oder der Abnahme der letzten Prüfungsleistung enthalten. Das geforderte Sprachniveau kann auch mittels der folgenden Mindestleistungen nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- UNlcert® II-Zertifikat: 1,7</li> <li>- UNlcert® III-Zertifikat: 3,0</li> <li>- UNlcert® III-Leistungsnachweis über 4 SWS: 2,0</li> <li>- Test of English for International Communication IELTS: 6,5</li> <li>- Certificate of Proficiency in English CPE: A-C</li> <li>- Certificate in Advanced English CAE: A-C</li> <li>- Test of English as a Foreign Language TOEFL: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Internet-based Test: 100</li> <li>o Paper-based Test: 600</li> </ul> </li> <li>- Test of English for International Communication TOEIC: 800</li> <li>- London Chamber of Commerce and Industry LCCI Business English: Level 3 with distinction / Level 4 Pass</li> <li>- Pearson Test of English PTE Academic: 62</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- DAAD-Sprachzeugnis: Ø mindestens B, kein Ergebnis &lt; C</li> <li>- Business Higher BEC: A-C</li> <li>- International Certificate in Financial English ICFE: C1 Pass / ~ with merits</li> <li>- Business Language Testing Service BULATS: 75+</li> <li>- International Legal English Certificate ILEC: C1 Pass / ~ with merits</li> <li>- London Chamber of Commerce and Industry LCCI - Business English Level 3 with distinction / Level 4 Pass</li> </ul> <p>Antragstellerinnen oder Antragsteller, deren Herkunftssprache Englisch ist, können die Erfüllung des Auswahlkriteriums auch mittels einer entsprechenden Selbsterklärung nachweisen. Die Erfüllung des Kriteriums ist ebenfalls gegeben, wenn nachgewiesen wird, dass mindestens ein Teil des vorherigen Studiums an einer englischsprachigen Hochschule absolviert wurde oder zusätzlich dort studiert wurde und dies durch Studienleistungen und Prüfungen im Umfang von mindestens 20 ECTS-Credits belegt wird. Auch ein nachgewiesener hochschulzugangseröffnender Schulabschluss an einer englischsprachigen Schule ersetzt die allgemeinen Sprachnachweise.</p>
<b>Bezugsquelle:</b>	Die Ausstellung erfolgt durch die jeweilige Einrichtung.
<b>Form:</b>	Die Einreichungsform wird im Rahmen des Antragsverfahrens bekanntgegeben.

Spezielle Kenntnisse 3	
<b>Bezeichnung:</b>	Spezielle Kenntnisse in Sprachen: Kenntnisse der deutschen Sprache mit Mindestniveau A2
<b>Erläuterung:</b>	Erforderlich sind Kompetenzen der deutschen Sprache auf dem Mindestniveau A2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen“.
<b>Nachweis:</b>	Zertifikat, Zeugnis, Sprachdiplom oder vergleichbarer Nachweis; das geforderte Sprachniveau kann beispielsweise mittels Goethe-Zertifikat oder vergleichbarem Nachweis erbracht werden. Andere Nachweise, die in der Regel Angaben zur ausstellenden Institution, dem erreichten Niveau und zum Zeitpunkt des Erwerbs enthalten, werden durch die Zugangskommission beurteilt und ebenfalls zugelassen. Antragstellerinnen oder Antragsteller, deren Herkunftssprache Deutsch ist, sind vom Nachweiserfordernis befreit. Die Kenntnisse können beim Fehlen eines schriftlichen Nachweises oder berechtigten Zweifeln in einem mündlichen Gespräch überprüft werden (ggf. über Skype/Videokonferenz oder

	durch anerkannte Vertreter vor Ort, wie z. B. DAAD, deutsche Botschaft oder Partneruniversität).
<b>Bezugsquelle:</b>	Die Ausstellung erfolgt durch die jeweilige Einrichtung.
<b>Form:</b>	Die Einreichungsform wird im Rahmen des Antragsverfahrens bekanntgegeben.

### III. Regelungen zum Auswahlverfahren

#### a. Quote im Auswahlverfahren der Hochschule

Die Höhe der Quote der nach dem Ergebnis des von der Hochschule durchzuführenden Auswahlverfahrens zu vergebenden Studienplätze beträgt 80 vom Hundert.

#### b. Auswahlkriterien im Auswahlverfahren der Hochschule

Nähere Angaben über die Anforderungen an die einzureichenden Nachweise, deren Bezugsquelle und ggf. zu verwendende Formulare sind den jeweils benannten Allgemeinen Anlagen zu entnehmen. Soweit einzelne Nachweise in einem verbundenen Dokument enthalten sind bzw. ein Nachweis für mehrere Auswahlkriterien gelten soll, muss das entsprechende Dokument bzw. der Nachweis nur einmal eingereicht werden.

Auswahlkriterium 1	
<b>Bezeichnung:</b>	Grad der Qualifikation des vorangegangenen Studiums (Abschlussnote)
<b>Gewichtung:</b>	51 vom Hundert
<b>Nachweis:</b>	Es gilt die Allgemeine Anlage 1.2.3.

Auswahlkriterium 2	
<b>Bezeichnung:</b>	Außerhalb des Hochschulstudiums erworbene Qualifikation: Auslandserfahrung im Umfang von mindestens sechs Monaten
<b>Gewichtung:</b>	19 vom Hundert
<b>Erläuterung:</b>	Hierunter sind Erfahrungen zu verstehen, die im Rahmen eines längerfristigen Auslandsaufenthaltes zum Zweck des Besuchs von weiterführenden Schulen, einer Ausbildung, von Praktika oder der Berufstätigkeit erworben wurden. Das Kriterium gilt insbesondere als erfüllt, wenn nachgewiesen wird, dass berufspraktische Erfahrungen im Rahmen einer Berufstätigkeit oder durch Berufspraktika im Umfang von nicht weniger als 900 Zeitstunden erworben wurden. Die Erfahrungen müssen außerhalb Deutschlands gewonnen worden sein. Bezüglich der Gesamtdauer von 6 Monaten bzw. 900 Zeitstunden muss mindestens ein unmittelbar zusammenhängender Auslandsaufenthalt von 3 Monaten bzw. eine unmittelbar zusammenhängende Tätigkeit im Umfang von 450 Zeitstunden nachgewiesen werden. Zeiten einer Berufsausbildung werden berücksichtigt. Die Auslandserfahrung muss den festgelegten Mindestumfang vor Beginn des Bewerbungszeitraumes erreicht haben und innerhalb der letzten 5 Jahre vor Beginn des Bewerbungszeitraumes erworben worden sein. Berufspraktische

	Erfahrungen, insbesondere Praktika, die als Bestandteil des Studiums in Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehen sind, sind nicht berücksichtigungsfähig.
<b>1. Nachweis:</b>	Lebenslauf
<b>Anforderung:</b>	Einzureichen ist ein vollständiger Lebenslauf mit der jeweiligen Angabe mindestens der Zeitdauer, des Umfangs, des Ortes und des Landes des geltend gemachten Aufenthaltes bzw. der Tätigkeit nebst kurzer Beschreibung der so erworbenen Erfahrungen.
<b>Bezugsquelle:</b>	Der Lebenslauf ist durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst zu erstellen.
<b>Form:</b>	Die Einreichungsform wird im Rahmen des Antragsverfahrens bekanntgegeben.
<b>2. Nachweis:</b>	Bescheinigungen
<b>Anforderung:</b>	Einzureichen sind formlose Bescheinigungen des Arbeitgebers bzw. Praktikumsnachweise der betreuenden Einrichtung, mit Angabe der geleisteten Gesamtstunden, sowie weitere geeignete Belege, die die Angaben im Lebenslauf dokumentieren. Eine (formgebundene) Arbeits(zeit)bescheinigung ist nicht ausreichend, da dort keine Ausweisung der Gesamtstundenanzahl erfolgt.
<b>Bezugsquelle:</b>	Bescheinigungen über die geleistete Arbeitszeit werden vom Arbeitgeber ausgestellt. Gleiches gilt für Praktikumsnachweise und vergleichbare Dokumente, die durch die entsprechende Einrichtung (Unternehmen, Behörde etc.) ausgestellt werden.
<b>Form:</b>	Die Einreichungsform wird im Rahmen des Antragsverfahrens bekanntgegeben.

Auswahlkriterium 3	
<b>Bezeichnung:</b>	Fachtest
<b>Gewichtung:</b>	30 vom Hundert
<b>Erläuterung:</b>	Im Fachtest weisen die Bewerberinnen und Bewerber nach, dass sie eine vorgegebene Aufgabe zum Thema Globalisierung vor dem Hintergrund aktueller Globalisierungsdebatten aufgreifen, gesellschaftlich einordnen sowie theoretisch und methodologisch aufbereiten können. Es ist dabei auch darzulegen, welches Spektrum methodischer Zugänge sich für die Erschließung der Fragestellung anbieten, und welche theoretischen Konzepte verfügbar sind, um diese zu interpretieren. Ferner ist auch mit einzubeziehen, wo das besondere Interesse an der Lösung globalisierungspolitischer Themen liegt und welche beruflichen Einsatzgebiete im Bereich der Globalisierungspolitik, Entwicklung, Kommunikation und Praxis gesehen werden. Der Fachtest wird dabei nach transparenten Kriterien durch eine von der Zugangskommission eingesetzte Auswahlkommission bewertet (siehe hierzu auch die ergänzenden Bestimmungen der Zugangs- und Zulassungsregeln). Ein fehlender Fachtest wird mit der Note 5,0 (ungenügend) bewertet.

<b>Nachweis:</b>	Für den Fachtest reichen Bewerberinnen und Bewerber einen selbständig und ohne fremde Hilfe verfassten Text von bis zu 1.000 Wörtern ein. Der Text kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Der Fachtest schließt mit einer Erklärung darüber, dass der Text von der Bewerberin oder dem Bewerber eigenständig verfasst ist. Die Eigenständigkeitserklärung wird auf die maximale Wortanzahl nicht angerechnet.
<b>Bezugsquelle:</b>	Der geforderte Fachtest ist durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst auszuarbeiten. Zu jedem Bewerbungsverfahren wird ein aktuelles Forschungsthema benannt, welches der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Online-Bewerbung elektronisch zur Verfügung gestellt bzw., soweit der Antrag direkt an UNI-ASSIST oder das Zulassungsbüro für ausländische Studierende zu richten ist, durch die jeweilige Einrichtung.
<b>Form:</b>	Die Einreichungsform wird im Rahmen des Antragsverfahrens bekanntgegeben.

### c. Besondere Bestimmungen zur Auswahl und zum Fachtest

Die Fachtests werden von Auswahlkommissionen bewertet, die von der Zugangskommission eingesetzt wird. Einer Auswahlkommission gehören drei Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BerIHG in der jeweils geltenden Fassung, die im begehrten Studiengang lehren, an. Eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer, die oder der aus der Mitte der Auswahlkommission gewählt wird, führt den Vorsitz. Die Auswahlkommission fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Werden mehrere Auswahlkommissionen gebildet, führt die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Zugangskommission den Gesamtvorsitz der Auswahlkommissionen.

Der Fachtest wird von allen Mitgliedern einer Auswahlkommission eigenständig benotet. Die Bewertung des Fachtests erfolgt anhand eines strukturierten Bewertungsbogens, auf dem alle Bewertungskriterien verzeichnet sind. Pro Kriterium wird eine Note (1, 2, 3, 4 oder 5) vergeben und eine durchschnittliche Gesamtnote ohne Nachkommastellen durch Auf- oder Abrundung gebildet. Vergeben die Kommissionsmitglieder nach einer Beratung unterschiedliche Noten, werden diese einzelnen Noten addiert und die Durchschnittsnote gebildet. Dabei ist auf ganze Notenstufen auf- oder abzurunden.

Der Fachtest dient der Feststellung der Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber und wird hinsichtlich der für die jeweilige Fragestellung nachfolgend aufgeführten Aspekten bewertet:

1. Kenntnisse aktueller Globalisierungsdebatten,
2. Kenntnisse methodischer Bearbeitung von Problemfeldern und Fragestellungen,
3. Kenntnisse theoretischer Konzepte zur Interpretation des Problemfeldes bzw. der Fragestellung,
4. Selbständig entwickelte Position zum Themenbereich der Globalisierung,
5. Vorstellungen über den gesellschaftlichen Stellenwert und die berufliche Anwendbarkeit der im Studium vermittelten Kenntnisse sowie
6. Wissenschaftliche Qualität des Exposés im Hinblick auf formale Kriterien.

#### d. Ermittlung der Rangposition im Auswahlverfahren der Hochschule

Die Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber wird durch das Ergebnis der Verbindung der genannten Auswahlkriterien gemäß § 35 Absatz 2 ZSP-HU bestimmt.

#### IV. Regelungen zum Auswahlverfahren

Im Rahmen dieses Studienganges werden das 2. und 3. Fachsemester an ausländischen Partnerhochschulen absolviert. Es besteht die Möglichkeit auch das 4. Fachsemester an einer ausländischen Partnerhochschule zu verbringen. Zugelassene Bewerberinnen und Bewerber müssen sich auf dem zur Verfügung gestellten Formular dazu erklären, an welcher Partneruniversität sie ihr Studium fortsetzen wollen. Die Angaben zur Wunschuniversität können einmalig innerhalb von einem Monat nach Beantragung der Immatrikulation durch Erklärung gegenüber der Studiengangskoordinatorin oder dem Studiengangskoordinator geändert werden. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung zu einer bestimmten Hochschule. Im Sinne einer anzustrebenden paritätischen Verteilung der Studierenden auf die jeweiligen Partneruniversitäten wird bei übermäßigem Interesse für eine Hochschule unter allen Interessentinnen und Interessenten für diese Hochschule durch das Los über die Zuweisung entschieden. Personen, für welche die Zuweisung einer bestimmten Hochschule eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, werden vorab berücksichtigt. Eine außergewöhnliche Härte kann nur vorliegen, wenn in der eigenen Person liegende besondere, vor allem gesundheitliche, soziale, behinderungsbedingte oder familiäre Gründe das Studium an einem bestimmten Standort zwingend erfordern. Studentinnen und Studenten, die im Rahmen der vorgesehenen Fristen keine Wunschuniversität benennen, werden nach Maßgabe der nach Durchführung der Zuweisung noch verfügbaren Restplätze zugewiesen. Weitergehende Bestimmungen der jeweiligen Partnerhochschule, insbesondere zur Entrichtung von Gebühren, bleiben unberührt.